AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5 1014 Wien

Beilagen

LAD1-VD-15310/001-2010 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BMWF-43.900/0017-II/2/2010 Dr. Josef Gundacker 14171 07. September 2010

Betrifft

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Gesetz – ZAMGG

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 07. September 2010 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik-Gesetz erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 sowie das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden, grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Es wird jedoch bemerkt, dass § 4 des vorliegenden Gesetzesentwurfes unklar ist. Einerseits wird in Abs. 1 Z. 1 angeordnet, dass die ZAMG Rechtsträger im Sinne der §§ 1 AHG und OrgHG ist, was zur Folge hätte, dass sie für Schäden, die ihre Organe in Vollziehung der Gesetze anrichten, selbst zu haften hat, andererseits ordnet Abs. 2 an, dass die ZAMG dem Bund jene Leistungen zu ersetzen hat, die dieser gemäß Abs. 1 erbracht hat.

Eine Klarstellung wäre erforderlich.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre

Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung

Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet http://www.noe.gv.at

DVR: 0059986

Ergeht an:

- 1. An das Präsidium des Nationalrates,
- _____
- 2. An das Präsidium des Bundesrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann